



Riedenburg, 01. Juni 2016

Sektion Riedenburg

im Sportschützengau Ingolstadt

Rundenkampfordnung

gültig ab 01.06.2016

I. Allgemeines

Die Fairness und der sportliche Anstand sollen bei der Durchführung der Wettkämpfe und bei der Auslegung dieser Rundenwettkampfordnung oberstes Gebot sein.

Die Sektions-Rundenkämpfe werden als Mannschaftskämpfe auf gegenseitigen Besuch in Vor- und Rückrunde ausgetragen.

Das Rundenkampffahr beginnt im September und dauert bis April des folgenden Kalenderjahres.

Die Vorrunde wird im Herbst, die Rückrunde im Frühjahr durchgeführt.

Die Durchführung und die Leitung der Rundenkämpfe unterstehen dem 1. und 2. Sektionssportleiter. Beide überwachen die Einhaltung der Rundenkampfordnung und sind berechtigt bei Zuwiderhandlungen Punktabzüge vorzunehmen.

II. Termine

A. Meldungen

Abmeldungen und Neuanmeldungen von Mannschaften für den Rundenkampf und die Mannschaftsführer müssen von den Vereinen mit Angabe der Telefonnummern bis **30. Juni online** bzw. schriftlich beim 1. Sektionssportleiter erfolgen. Die Nennung der Stammschützen erfolgt mit Abgabe des ersten Rundenwettkampfergebnisses, die Stammschützen sind hierbei mit „S“ zu kennzeichnen abhängig davon, ob diese beim ersten Wettkampf geschossen haben oder nicht.

B. Terminliste

Der 1. Sektionssportleiter erstellt die Terminliste in der die Wettkampftermine festgelegt sind. Die teilnehmenden Mannschaften haben grundsätzlich an diesen Terminen zu starten. Austragender Verein ist jeweils der in der Terminliste links genannte Verein (Vorrunde) und in der Rückrunde der rechts genannte Verein.

C. Wettkampfverschiebung

Der Wettkampftag für jeden Wettkampftermin ist grundsätzlich der Samstag. Eine Wettkampfverlegung ist nur in begründeten Ausnahmefällen erlaubt. Sie kann nur in Absprache mit dem Gegner erfolgen. Die verschobenen Wettkämpfe zählen immer zu dem in der Terminliste aufgeführten Wettkampftermin.

Alle Wettkampfergebnisse müssen spätestens am **Montag 20:00** Uhr nach dem Wettkampftermin vom Sieger der Begegnung im Onlinemelder „RWK“ eingegeben werden.

Vorschießen:

Wenn Schützen ohne Abstimmung mit der gegnerischen Mannschaft vorschießen, muss das Ergebnis des Schützen der ohne Abstimmung vorgeschossen hat nicht anerkannt werden. Grundsätzlich sollte beim Gegner vorgeschossen werden.

D. Schiessbeginn

Die Wettkämpfe beginnen am Wettkampftag um 19:30 Uhr, Anmeldeschluss für den jeweiligen Wettkampf ist 21:00 Uhr. Spätestens 1 Stunde nach Wettkampfbeginn muss ein Schütze der gegnerischen Mannschaft anwesend sein.

III. Einteilung

A. Klasseneinteilung

Die Rundenkämpfe werden in folgenden Klassen durchgeführt:

- Oberliga
- Liga
- A-Klasse
- B-Klasse
- C-Klasse
- D-Klasse

Die Klassen sind in absteigender Reihenfolge aufgeführt: die Oberliga ist die höchste, die D-Klasse die niedrigste Klasse.

Neu angemeldete Mannschaften beginnen grundsätzlich in der D-Klasse.

Will eine Mannschaft vom Gau in die Sektion zurückversetzt werden, entscheidet der 1. Sektionssportleiter anhand des Durchschnittsergebnisses in welche Klasse der Sektion die Mannschaft eingestuft wird.

B. Gruppeneinteilung

Die Klassen sind in Gruppen unterteilt. Je nach Anzahl der Mannschaften in den einzelnen Klassen, existieren eine oder mehrere Gruppen.

C. Mannschaftseinteilung

Die Mannschaften der Oberliga und der Liga bestehen aus vier Schützen, bei den anderen Klassen (A- bis D-Klasse) dürfen fünf Schützen starten, wobei die besten vier Schützen gewertet werden.

IV. Teilnahmeberechtigung

A. Allgemein

An den Rundenkämpfen der Sektion Riedenburg dürfen nur Schützen teilnehmen, die eine Starterlaubnis für Luftgewehrrundenkämpfe für einen Verein der Sektion besitzen. Das heißt:

- Im Schützenausweis ist keine Startberechtigung für Luftgewehrrundenkämpfe eingetragen, dann muss der Stammverein des Schützen ein Verein der Sektion Riedenburg sein.
- Oder die Startberechtigung für Luftgewehrrundenkämpfe ist für einen Verein der Sektion Riedenburg eingetragen.
- **Desweiteren dürfen Luftpistolenschützen (ma. 2) in sog. gemischten Mannschaften in Rundenkämpfen teilnehmen. Diese Schützen dürfen nur bis einschließlich A-Klasse eingesetzt werden und müssen ihre Scheiben selbst mitbringen.**
- **Schützen dürfen nur in einer Disziplin (LG oder LP) für das Wettkampfsjahr teilnehmen**

B. Aushilfe

Kein Schütze darf in einer Mannschaft niedrigerer Klassen aushelfen.
(auch nicht wenn eine höherklassige Mannschaft am 1. Wettkampftag frei hat)

Bei Mannschaften vom gleichen Verein in der gleichen Klasse dürfen keine Schützen untereinander aushelfen.

Bei jedem Wettkampf, außer bei Mannschaften der C- und D-Klasse, müssen mindestens zwei Schützen der Stammmannschaft mitschießen.

In einer höher eingestuften Klasse darf ein Schütze im Laufe des Rundenkampfsjahres bis zu zweimal aushelfen, das dritte Mal muss er in derjenigen Klasse bleiben, bei der er zum dritten Mal ausgeholfen hat. Zum Beispiel: ein Schütze der C-Klasse hilft das erste Mal in der A-Klasse aus, das zweite Mal in der Liga. Anschließend darf er ohne weiteres in der C-Klasse weiterschießen. Er hilft das dritte Mal in der B-Klasse aus. Nun muss er bis zum Ende des Rundenkampfsjahres in der B-Klasse bleiben, kann aber weiterhin nach oben aushelfen. Dies gilt auch für Schützen, die nicht als Stammschützen gemeldet sind.

Bei Sektionsvereinen, die bei den Rundenkämpfen des Gaus Ingolstadt teilnehmen, dürfen Schützen aus den Sektionsmannschaften innerhalb eines Rundenkampfsjahres bis zu zwei Mal bei der Gaumannschaft aushelfen. Jedoch keine Aushilfe von der Gaumannschaft in der Sektionsmannschaft.

Eine Aushilfe darf am selben Wettkampftag zweimal schießen, jedoch nicht einmal vorschießen und anschließend am Wettkampftag.

V. Durchführung

A. Allgemeines

In der Oberliga, der Liga und der A-Klasse werden von jedem Schützen 40 Schuss, in den B-, C- und D-Klassen 30 Schuss geschossen.

Die Schießzeit (einschließlich Probeschüsse) darf für die 40 Schuss 75 Minuten, für die 30 Schuss 55 Minuten nicht überschreiten.

Das „Adlerauge“ oder eine Irisoptik (optische Zielhilfsmittel) sind nicht zugelassen, außer für die Senioren- und Altersklasse.

Schützen der gegnerischen Mannschaft sind kontrollberechtigt. Mit dem „Adlerauge“ oder Irisoptik erzielte Ergebnisse von den nicht zugelassenen Klassen werden nicht gewertet.

Grundsätzlich gilt die Sportordnung des BSSB.

Ausnahmen:

Die Verwendung von Federbock/Auflagebock ist nicht zugelassen.

Ausnahme: körperliche Einschränkungen, die im Schützenpass eingetragen sind und mit Zustimmung aller Schützenmeister.

Diese Ausnahme gilt nur für die Teilnahme bis einschließlich A-Klasse

Schützen vom 56. bis 65. Lebensjahr, dürfen entweder auf einem Hocker ohne Lehne sitzend freihändig (gem. SpO) schießen oder stehend freihändig eine Pendelschnur (gem. SpO) benutzen.

Schützen die das 66. Lebensjahr vollendet haben, dürfen auf einem Hocker ohne Lehne sitzend und unter Verwendung einer Pendelschnur schießen. (gem. SpO)

Die jeweils benötigten Hilfsmittel sind vom Schützen selbst mitzubringen.

Bei Verwendung der Pendelschnur oder Auflage darf das Gewehr mit der freien Hand gehalten werden. Siehe beiliegende Bildtafeln.

B. Scheiben

Geschossen wird auf laufend nummerierte Scheibenstreifen mit 10 Gewehrscheiben 10m, 30,5 mm Spiegeldurchmesser und 0,5 mm 10er Durchmesser.

Die Scheiben müssen so zusammengestellt sein, dass für keinen Wettkampfteilnehmer Rückschlüsse auf die Mannschaftszugehörigkeit möglich sind (verschiedenfarbige Gummis etc..)

Pistolenscheiben 10m, 59,5 mm Spiegeldurchmesser und 11,5 mm 10er Durchmesser (vom Pistolenschützen selbst mit zu bringen)

C. Ergebnisliste

Als Ergebnisliste wird der zweifache Vordruck verwendet.

Vor Beginn des Wettkampfes füllt der Gastverein den Kopf des Formblattes aus.

Der gastgebende Verein stellt die Scheibenstreifen bereit. Die Mannschaftsführer füllen die Spalten der Ergebnisliste mit Druckschrift aus:

- Nummern der erhaltenen Scheibenstreifen
- Zu- und Vornamen der Schützen
- Ausweisnummer
- „S“, oder „E“ für Stamm- oder Ersatzschütze

Nach Abschluss der Auswertung werden die Ergebnisse eingetragen. Die Mannschaftsführer bestätigen mit ihren Unterschriften die Richtigkeit aller Eintragungen.

Die zwei Ausfertigungen der Ergebnisliste werden wie folgt verteilt:
Ausfertigung (weiß): Siegermannschaft für die Eingabe im Onlinemelder „RWK“. Dieser Vordruck muss bis Ende des Rundenwettkampfjahres aufbewahrt werden.

Ausfertigung (gelb): für die Verlierermannschaft

Anmerkung: Bei mehrfacher Nichteinhaltung kann dies zum Punkteabzug führen!

VI. Wertung

A. Auswertung

Die Auswertung der Scheiben erfolgt nach Beendigung des Wettkampfes durch einen Schützen des Heimvereins und einem Schützen des Gastvereins.

B. Sieger

Sieger ist die Mannschaft mit dem höheren Gesamtringergebnis der vier zu wertenden Schützen. Die Punkteverteilung ist für den Sieger zwei Punkte, bei unentschieden (gleiches Gesamtringergebnis) je Mannschaft ein Punkt.

C. Startversäumnis

Wenn kein Schütze der gegnerischen Mannschaft antritt, ist die andere Mannschaft dennoch verpflichtet den Rundenwettkampf zu schießen, dabei werden der angetretenen Mannschaft zwei Punkte gutgeschrieben.

Scheidet eine Mannschaft im Laufe eines Rundenkampfjahres ganz aus, so werden alle bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Ergebnisse aus Kämpfen mit dieser Mannschaft annulliert.

VII. Auf- und Abstieg

Nach jedem Rundenkampfjahr steigen Mannschaften zwischen den Klassen auf und ab. Wie viele Mannschaften das sind, ist an die Anzahl der Teilnehmenden gebunden und wird in der jährlichen Terminliste vorläufig festgelegt.

Die endgültige Regelung über Auf- und Abstieg kann erst nach Meldung der Mannschaften für das neue Schützenjahr durch die Vorstandschaft festgelegt werden.

Bei Punktgleichheit zählt der höhere Ringdurchschnitt der beiden Mannschaften. Sind auch der Ringdurchschnitt gleich zählt der direkte Vergleich der Hin- und Rückrunde. Ist hier wiederum alles gleich wird ein Entscheidungskampf auf neutralem Schießstand durchgeführt.

VIII. Sonstiges

Meinungsverschiedenheiten über die Durchführung und Auswertung von Rundenwettkämpfen, die unter den gegnerischen Mannschaften nicht geklärt werden können sind dem 1. Sektionssportleiter innerhalb von drei Tagen schriftlich zu melden. Sie werden in der Sektionsvorstandschaft unter Anhörung der Schützenmeister der betroffenen Vereine geklärt.

Bei Reklamationen der Auswertung müssen sämtliche Scheibenstreifen des jeweiligen Wettkampfes dem 1. Sektionssportleiter vorgelegt werden.

IX. Inkrafttreten und Gültigkeit

Die vorliegende Rundenkampfordnung wurden von der Sektionsvorstandschaft beschlossen und tritt am 01. Juni 2016 in Kraft.

Bildtafeln zum Punkt V (Pendelschnur) der Sportordnung der Sektion Riedenburg

